

Geschäfts-Ordnung

des Vorstandes der Segler - Gilde - Zugersee

1. Der Vorstand vertritt den Club nach aussen. Er führt die Beschlüsse der Generalversammlung und der Mitgliederversammlung aus. Der Vorstand hat alle wichtigen Fragen und Angelegenheiten des Clubs, in welchen die Generalversammlung oder die Mitgliederversammlung zu entscheiden haben, vorzubereiten und stellt diesbezügliche Anträge. Er ist zu einer einmaligen Ausgabe bis zu Fr. 50.-- berechtigt, jedoch sollen pro Geschäftsjahr Fr. 50.-- ohne vorherige Genehmigung durch eine Versammlung nicht überschritten werden.
2. Der Obmann, in dessen Verhinderung der techn. Leiter, leitet sämtliche Versammlungen und Vorstandssitzungen; er überwacht Disziplin und Vermögen. Er hat der Versammlung Bericht zu erstatten über den Stand und die Tätigkeit des Clubs im verflossenen Jahre. Der Obmann oder der techn. Leiter zeichnen je mit einem weiteren Vorstandsmitglied rechtsgültig für den Club.
3. Der Aktuar führt die Protokolle der Versammlungen, sowie das Mitgliederverzeichnis. Er sorgt für rechtzeitige Einladung zu Versammlungen und erledigt die Korrespondenz des Clubs.
4. Der Quästor verwaltet unter persönlicher Haftbarkeit die Kasse und event. Fonds des Clubs. Er führt über Einnahmen und Ausgaben und Einzug gefällter Bussen geordnete Buchhaltung und erstellt die Jahresabrechnung. Der Quästor hat für den Eingang der Mitgliederbeiträge im ersten Quartal besorgt zu sein.
Sämtliche Rechnungen müssen von einem Vorstandsmitglied \checkmark visiert sein.
5. Der techn. Leiter hat die Oberaufsicht über Veranstaltungen des Clubs auf See und über den Bootspark. Er unterbreitet dem Vorstand Vorschläge über die Durchführung sportlicher Veranstaltungen und ist nach Genehmigung derselben für die Einladung und die Durchführungsverantwortlich.
6. Der Materialverwalter führt unter persönlicher Haftbarkeit das Inventar über sämtliche Gegenstände und hat bei sportlichen Anlässen das hierfür benötigte Material bereitzustellen. Ferner ist ihm die Aufsicht über den Clubpark übertragen.
7. Der Juniorenleiter befasst sich mit der Ausbildung der Junioren nach einem von ihm aufgestellten und vom Vorstand genehmigten Programm. Das vom Club der Juniorenabteilung zur Verfügung gestellte Segelboot wird von ihm verwaltet.
8. Der Beisitzer führt die Protokolle der Vorstandssitzungen und vertritt im übrigen abwesende Vorstandsmitglieder (ausgenommen Obmann und techn. Leiter) in ihren Funktionen. Das Clubarchiv ist Sache des Beisitzers.
9. Die Regattakommission besteht aus mindestens drei Mitgliedern, wovon eines der techn. Leiter ist. Derselbe übernimmt die Organisation und Durchführung und erstattet Ende der Saison dem Obmann schriftlichen Bericht. Die Preisverteilung wird durch den Vorsitzenden der Regattakommission im Anschlusse der Regatta durchgeführt.
Der Aktuar übernimmt die Funktionen des Yachtregisterführers.

Teilnehmerliste.

An der Generalversammlung der S.G.Z. im Hotel Bären in Cham
am 1. Juli 1944 nahmen folgende Mitglieder teil:

- | | | |
|--------------------|-----|-----------------|
| 1. Horner Schiers | 18. | J. Hug |
| 2. Buri Ginn | 19. | Karl Bräuninger |
| 3. Schiers Ludi | 20. | N. Kieninger |
| 4. Bey Horn. | 21. | A. Balmer |
| 5. E. R. R. | 22. | Maier |
| 6. F. R. | 23. | Hunzler Al. |
| 7. Buri Ginn | 24. | E. Kappeler |
| 8. Kell. | 25. | |
| 9. E. Schmidle | 26. | |
| 10. W. Baumgartner | 27. | |
| 11. H. Rulstaller | 28. | |
| 12. Al. Köpfl. | 29. | |
| 13. Baumgartner | 30. | |
| 14. W. Meiler | | |
| 15. R. R. | | |
| 16. Weiss August | | |
| 17. Lütlinger | | |